**Bürgerfragen Bad Bentheim**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Ratsmitglieder, meine Damen und Herren,

mein Name ist Lies ter Haar und ich spreche heute im Namen des Bürgerforums Losser, einer lokalen Partei und der größten Fraktion in der Gemeinde Losser. Selbstverständlich spreche ich auch als Volksvertreterin im Namen unserer Bürgerinnen und Bürger.

Wir haben Fragen zum Standortkonzept und zum Plan „Fürstliche Tannen“, der sechs Windkraftanlagen von jeweils 250 Metern Höhe hinter Aarnink vorsieht – weit entfernt von Bad Bentheim, aber prominent in unserem Blickfeld, mit großem Einfluss auf unsere Zandbergen und den Oelemars.

1) Das Bürgerforum hat daher bereits einen dringenden Appell formuliert, eine Stellungnahme eingereicht, den Gemeinderat zweimal angeschrieben, eine Petition übergeben und hat heute Abend noch Fragen. Auch die Gemeinde Losser hat eine Stellungnahme abgegeben und ihre Besorgnis zum Ausdruck gebracht. Was wurde damit gemacht? Wurde darauf eingegangen und, wenn nicht, warum nicht? Umso bemerkenswerter ist dies, da beim anderen Windkraftprojekt „Holt und Haar“ bei De Poppe (gegen das wir uns ebenfalls ausgesprochen haben) von einer guten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit die Rede ist, wie auch der Bürgermeister selbst angedeutet hat.

2) Warum gibt es bei diesem Projekt keine angemessene Informationsbereitstellung seitens der Stadt Bad Bentheim in unserer Sprache, sodass wir und unsere Bürgerinnen und Bürger auf die Pläne reagieren können? Das kann man doch von guten Nachbarn (Noabers) erwarten. Dies ist auch in den Espoo-Verträgen festgelegt und wird durch das Aarhus-Übereinkommen ergänzt.

3) Können Sie uns von nun an über jeden weiteren Verfahrensschritt informieren und uns so die Möglichkeit geben, dass wir und unsere Bürgerinnen und Bürger in irgendeiner Weise auf die Pläne reagieren können?

Nun zu den technischen Fragen:

1. Das Gebiet, um das es hier geht, ist als „bedingt geeignet“ ausgewiesen. Was sind die Voraussetzungen, um es als „geeignet“ einzustufen?
2. Stimmt es, dass es keine Höhenbegrenzung für die Windkraftanlagen gibt?
3. Es wird über eine mögliche Kompensation aufgrund der Auswirkungen und Folgen dieses Windkraftprojekts gesprochen. Gilt dies auch für Ihre niederländischen Nachbarn, und was ist darunter zu verstehen? Wie werden insbesonderedie schädlichen Auswirkungen auf unsere Gesundheit und auf unsere Natur und Landschafstbild kompensiert?
4. Wurde eine Untersuchung der Auswirkungen auf das Radar des Twente Airport durchgeführt, wo möglicherweise zusätzlich neue Entwicklungen hinsichtlich der militärischen Nutzung zu erwarten sind?

Sollte die Zeit knapp sein, können diese technischen Fragen auch schriftlich beantwortet werden.

Vielen Dank für die Möglichkeit, diese Fragen zu stellen und vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Wir bitten Sie nochmals eindringlich, Ihren Standpunkt zu überdenken.

ESPOO und AARHUS

Projekt und Pläne mit großen Auswirkungen auf Umwelt und Lebensraum können auch jenseits der Landesgrenzen Auswirkungen haben. Das Verfahren wird dann im eigenen Land durchgeführt. Gemäß internationalen Abkommen haben jedoch die Behörden und Einwohner der Nachbarländer die gleichen Rechte wie die im eigenen Land. Grenzüberschreitende Auswirkungen können sich in den Politikfeldern von IenW bei verschiedenen Arten von Projekten zeigen. Ein Beispiel ist die Neue Schleuse Terneuzen, bei der die Niederlande die Schleuse größtenteils mit belgischem Geld bauen, aufgrund der Bedeutung für das Hinterland. Auch bei Offshore-Windparks und Baggerprojekten auf See spüren Nachbarländer die Auswirkungen, zum Beispiel auf die territorialen Fischereigebiete. Bei landgestützten Projekten können grenzüberschreitende Auswirkungen bei Windparks, Stromkabeln oder Hochspannungsleitungen auftreten. Auch bei strategischen Luftfahrtplänen wird die Abstimmung mit den Nachbarländern immer wichtiger.

Was regelt das Espoo-Übereinkommen?
Das Espoo-Übereinkommen (1991) betrifft die grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Bei erheblichen grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen müssen die Behörden und Anwohner des Nachbarlandes genauso in die UVP einbezogen werden wie im eigenen Land. Das Übereinkommen gilt auch für die Hoheitsgewässer im Zusammenhang mit Aktivitäten in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der Länder.

Öffentliche Beteiligung durch Übereinkommen
Um diese Abstimmung ordnungsgemäß zu regeln, gibt es verschiedene Abkommen, die sicherstellen, dass die Mitgliedstaaten die Behörden im Nachbarland über Pläne mit grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen informieren. Ein wichtiges Abkommen ist das Espoo-Übereinkommen, das darauf abzielt, dass die Mitgliedstaaten die Behörden im Nachbarland über Pläne mit grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen informieren. Sowohl Behörden als auch Einwohner müssen in diesem Fall die Möglichkeit zur Beteiligung erhalten. Das Übereinkommen ist in die EU-UVP-Richtlinien für Projekte und Pläne mit strategischer Umweltprüfung integriert. Diese Richtlinien wurden dann in das niederländische Recht durch das Umweltmanagementgesetz aufgenommen. Ergänzend dazu gibt es das Aarhus-Übereinkommen. Die Vertragsparteien regeln darin die Form der Beteiligung. Vereinbart ist, dass Nachbarländer bei erheblichen Auswirkungen den Behörden und Einwohnern des eigenen Landes gleichgestellt werden.

Öffentliche Beteiligung gemäß dem Aarhus-Übereinkommen
Das Aarhus-Übereinkommen (1998) ergänzt das Espoo-Übereinkommen und betrifft den Zugang zu Informationen, die Beteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, für jede Berichtsperiode einen nationalen Umsetzungsbericht einzureichen.
Erläuterung zum Aarhus-Übereinkommen

|  |  |
| --- | --- |
| Sicher bei den Änderungen kurz über oder an die Grenze, um genau zu sein die Fürstliche Tannen (95) angehend, haben wir Sorgen das unsere Belange, die Belange der Einwohnenden von Losser, berührt werden. Jedenfalls steht für uns noch nicht fest, dass keine Belange der Umwelt angehend berührt werden. Wir werden gerne mit Ihnen im Kontakt bleiben über den Verfolg. Wahrscheinlich die Bebau-ungspläne. Dazu gehört möglich auch das ausführlich besprechen von den Plänen mit Ihnen.  | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden entsprechende Gutachten (Schall, Schattenwurf etc.) erstellt, um zu dokumentieren, dass es nicht zu unrechtmäßigen Belastungen kommt.  |